

Fürstenfeld, 01.08.2020

Corona : Verordnungen durch den Verfassungsgerichtshof VOR dem Inkrafttreten überprüfen

Die Reaktion auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes mit der anschließenden starken Verunsicherung zeigt auf, wie schwierig es ist, bei der Beschluss - Fassung von Gesetzen und Verordnungen entsprechend klare, juristisch wasserdichte Regelungen zu treffen. So war die Regierung zu Beginn der Corona - Krise gezwungen, rasch zu handeln und entsprechende Vorschriften für das Verhalten der BürgerInnen zu erlassen, um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu schützen und die Corona - Krise zurückzudrängen.

Dies ist grundsätzlich gelungen, was Anerkennung verdient.

Nunmehr ist durch die teilweise Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof Monate später eine massive Verunsicherung auf allen Seiten eingetreten, was die für die Zukunft massive Probleme bedeutet.

Dies insbesondere auch durch die zigtausenden Strafverfügungen wegen Verletzungen der Ausgangsregeln, die naturgemäß bei den Betroffenen Unverständnis und teilweise Empörung auslösen.

Es erhebt sich daher die Frage, warum der Gesetzgeber nicht endlich dazu bereit ist, dafür Sorge zu tragen daß die Möglichkeit besteht, den Verfassungsgerichtshof unverzüglich noch vor Inkrafttreten der Regelungen zu befassen, um von diesem eine rasche und klare Entscheidung zu erreichen und damit nachträgliche Unsicherheiten zu vermeiden.

In dieser dramatischen Situation, in der rasches und wirkungsvolles Handeln von der Regierung und dem Gesetzgeber zum Wohle unsere Gesundheit erwartet wird, würde ein solche gesetzliche Neuregelung, wie dies in Deutschland bereits möglich ist, entscheidende Verbesserungen bringen.

In diesem Sinne ergeht der Appell an die politischen Verantwortungsträger möglichst rasch entsprechende Weichen zu stellen...

Martin Wabl